

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023**

„Lernberichte für Schülerinnen und Schüler verständlicher formulieren: Rot-Grün-Rot hat Bedarf im Koalitionsvertrag erkannt, aber Änderungen auch umgesetzt?“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie und in welchen inhaltlichen Bereichen wurden in der laufenden Legislatur die Lernberichte für Schülerinnen und Schüler gemäß des Koalitionsvertrages des aktuellen Senats verständlicher formuliert?
2. In welche zielgerichteten Maßnahmen enden die in den Lernberichten dokumentierten Förderbedarfe und wieviel Prozent der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler konnten von spezifischen Programmen („Mathe sicher können“ etc.) im laufenden Schuljahr erreicht werden?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Senat zukünftig die Transparenz der Lernberichte zur engeren Kooperation mit den Elternhäusern steigern und wann sollen diese jeweils umgesetzt werden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Grundschulen erteilen gegenwärtig flächendeckend Lernentwicklungsberichte, bei den Oberschulen erteilt die Mehrheit der Schulen Lernentwicklungsberichte in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dies zeigt die Wertschätzung und Akzeptanz des ausführlichen Rückmeldungsformats zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Verbesserung der Verständlichkeit dieser Rückmeldungen bleibt dennoch Ziel des Senats. Sobald die durch die KMK aktualisierten Bildungsstandards vorliegen und die bremischen Bildungspläne angepasst sind, werden auch die Entwicklungsübersichten und Lernentwicklungsberichte aktualisiert, angepasst und verständlicher gestaltet. Hierzu wurden Arbeitsstrukturen etabliert und erste Umsetzungsschritte gegangen. Insbesondere die Einbindung der Praxis vor Ort war und ist dabei prioritär, um die Praktikabilität zu gewährleisten. In beiden Schulstufen werden deshalb die Schulen bei der Formulierung der Standards für die Lernentwicklungsberichte eingebunden. Diesbezüglich liegen die

Dokumente und Erfahrungen zur Gestaltung von Lernentwicklungsberichten der Jahrgangsstufen 5 und 6 in einfacher Sprache aus einem Pilotprojekt vor.

### **Zu Frage 2:**

Wird Förderbedarf festgestellt, entscheiden die Schulen, ob eine zielgerichtete Förderung im Regelunterricht erfolgen kann, ob ein Förderkurs eingerichtet wird oder ob förderbedürftige Schüler:innen an speziellen Förderprogrammen teilnehmen. Letzteres ist möglich, soweit die Schule dieses Förderprogramm anbietet.

Derzeit werden beispielsweise an Grundschulen folgende Förderprogramme in der Stadtgemeinde Bremen angeboten:

1. das Ferienlernangebot „LernLust“, das im vergangenen Schuljahr rund 900 Schüler:innen erreicht hat,
2. die mehrwöchigen Leseintensivkurse BLIK, die an 28 Standorten in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 168 Schüler:innen erreichen,
3. das Programm durchgängiger Sprachförderung „MITsprache“, das bis zum Ende des zweiten Grundschuljahres durchgeführt wird und derzeit 128 Schüler:innen erreicht.
4. In dem Programm „Mathe sicher können“ wurden in den letzten Schuljahren ca. 400 Schüler:innen an Grund- und Oberschulen gefördert. Eine Ausweitung auf 35 Grundschulen ist geplant, davon 30 in der Stadtgemeinde Bremen und 5 in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

### **Zu Frage 3:**

Die Bindung der Vergabe von Lernentwicklungsberichten an Elterngespräche, in denen die Leistungsrückmeldung erläutert wird, in denen auf Nachfragen reagiert werden kann und die ggf. auch zu Lernvereinbarungen führen, ist für die Primarstufe in der Zeugnisverordnung (§ 18) ausdrücklich festgeschrieben. Diese Gespräche werden von den Lehrkräften sehr ernst genommen und von den Eltern genutzt. Die Lehrkräfte leisten darüber hinaus großartige Arbeit dabei, die Eltern zu erreichen, die diese Elterngespräche nicht ohnehin energisch beanspruchen, sondern aktiv eingebunden werden müssen. Auch in der Sekundarstufe I haben sich Elterngespräche zur Erläuterung der Leistungsrückmeldung an Schulen, die mit Lernentwicklungsberichten arbeiten, als gute Praxis in der Breite durchgesetzt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Beantwortung der Frage haben sich keine genderspezifischen Aspekte ergeben.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.3.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.